

**DIE BEDINGUNGEN DES
VERSAILLER VERTRAGES
UND IHRE BEGRÜNDUNG**

REDE

FÜR DIE VON DER UNIVERSITÄT AM
TAGE DER ZEHNJÄHRIGEN WIEDER-
KEHR DER UNTERZEICHNUNG DES
VERSAILLER VERTRAGES GEPLANTE
GEDENKSTUNDE

VON

FRIEDRICH WOLTERS

© PROFESSOR DER GESCHICHTE

KIEL 1929

**DIE BEDINGUNGEN DES
VERSAILLER VERTRAGES
UND IHRE BEGRÜNDUNG**

REDE

**FÜR DIE VON DER UNIVERSITÄT AM
TAGE DER ZEHNJÄHRIGEN WIEDER-
KEHR DER UNTERZEICHNUNG DES
VERSAILLER VERTRAGES GEPLANTE
GEDENKSTUNDE**

VON

FRIEDRICH WOLTERS
O. PROFESSOR DER GESCHICHTE

KIEL 1929

NICHT IM BUCHHANDEL
ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT

VORWORT

Die hier wiedergegebene Rede war für die Gedenkstunde bestimmt, die am 28. Juni 1929 Lehrkörper und Studierende der Christian-Albrechts-Universität zusammenführen sollte. Da deren Abhaltung verboten wurde, machen wir die Darstellung, die Herr Kollege Wolters von den Versailler Bedingungen und den für sie vorgebrachten Begründungen gegeben hat, den Kollegen und den Kommilitonen, die schon im vorigen Semester in Kiel studierten, auf diesem Wege zugänglich. Herrn Kollegen Wolters aber danken wir auch an dieser Stelle für die Bereitwilligkeit, mit der er auf den Wunsch des Senates die Rede übernahm.

Kiel, den 16. Dezember 1929.

Rektor und Senat
der Christian-Albrechts-Universität.
Kossel

Ew. Magnifizienz, sehr geehrte Kollegen und
Kommilitonen!

Ich habe zunächst einem hohen Senat der Christian-Albrechts-Universität zu danken, daß er mich mit dem Auftrage beehrt hat, heute bei der zehnjährigen Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Versailler Vertrages durch die Vertreter der Deutschen Regierung in dieser Gedenkstunde zu Ihnen zu sprechen.

In der Meinung, daß die tatsächlichen durch den Versailler Vertrag festgelegten Belastungen unseres Volkes und die in diesem Vertrag festgelegte Begründung für die unerhörte Größe dieser Belastungen, die sogenannte Schuld Deutschlands, noch immer nicht bekannt genug sind und entweder im Laufe der Jahre und Drang anderer Beschäftigungen vergessen werden oder in den Hintergrund gedrängt werden durch die dem Tagesinteresse näherliegenden Bemühungen, überhaupt eine mögliche Form der Ausführung für die jährlichen rein finanziellen Verpflichtungen Deutschlands zu finden, in der Meinung, daß es deshalb nottut, sich in solcher Gedenkstunde die ganze Wucht der uns auferlegten Lasten und die ganze Schwere der uns auferlegten Beschuldigung vor Augen zu stellen, betrachte ich es als meine Aufgabe, Ihnen in einem kurzen sachlichen Aufriß die Bedingungen des Versailler Vertrages und ihre Verknüpfung mit der Kriegsschuldfrage vor Augen zu stellen.

Versailles bedeutet die Beendigung einer fünfzigjährigen klarumrissenen Periode des Deutschen Reiches, ja, wenn Sie die ideenmäßigen Voraussetzungen des Neuen Reiches in die Befreiungskriege, die wirtschaftlichen in die Anfänge des Zollvereins legen, das Ende einer hundertjährigen erst allmählich, dann durch das Genie Bismarcks mit einem fast jähen Rucke immer schneller wachsenden Periode der politischen und wirtschaftlichen Machtentfaltung Deutschlands.

Und Versailles ist damit zugleich die Bedingung der neuen weltpolitischen Lage Deutschlands seit zehn Jahren und solange der Vertrag bestehen bleibt, für eine noch un-absehbare Zeit.

Rufen wir uns, um zu wissen, was in Versailles zu Ende ging, die Lage Deutschlands kurz vor dem Kriege ins Gedächtnis.

Nachdem Deutschland jahrhundertlang kriegerisch und wirtschaftlich von seinen Nachbarvölkern überflutet, innerstaatlich zersplittert und in vielen Gebieten von fremder Souveränität überherrscht worden war, stand es endlich durch das Werk Bismarcks als ein einiger, geschlossener Nationalstaat da, der zwar nicht die Größe des alten heiligen Reiches hatte, aber es an Dichte des Baues, an Zahl der Bevölkerung, an kriegerischen und wirtschaftlichen Mitteln weit übertraf und innerhalb seiner Grenzen, von den Vogesen bis Memel, von Nordschleswig bis an die Alpen, die volle uneingeschränkte Souveränität, die volle selbstherrliche Verfügung über all seine Staats- und Volkskräfte besaß. Es gab keinen Vertrag, der unsere Souveränitätsrechte innerhalb unseres Gebietes in irgendeiner Form einschränkte oder beengte.

Auf wirtschaftlichem Gebiete hatte ein ungeheurer Aufschwung stattgefunden, der, seit den 50er Jahren beginnend, in fast ununterbrochenem Wachstum von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich steigend, Deutschland mit in die erste Reihe der Industrie- und Handelsvölker stellte. In kurzen Jahrzehnten war eine Vermehrung des Wohlstandes, eine Ausbildung aller Techniken und Unternehmungsformen eingetreten, zu der die Westvölker mehrere Jahrhunderte gebraucht hatten und um 1914 schien der Mehrzahl des deutschen Bürgertums der Fortschritt in dieser Richtung noch von schrankenloser Möglichkeit. Die Wissenschaften, besonders die Naturwissenschaften in enger Verbindung mit Technik und Wirtschaft blühten auf, die Künste schienen sich nach langer Brache wieder zu beleben.

Aber vergessen wir in diesem knappen Aufriß auch die Schatten und verdeckten Brüche nicht. So fest umrissen das deutsche Reich nach außen war, die Spannungen in seinem

Innern zwischen Volk und Staat, zwischen großen Klassen seiner Bevölkerung, zwischen dem Anspruch unserer besten Geister in Vergangenheit und Gegenwart auf eine edlere Ausbildung der deutschen Menschenart und dem materialistischen Sinn der Menge: Reichtum und Wohlstand, Warenhäufung und Verkehr, Vermehrung der Reiz- und Genußmittel als solcher schon für ein würdiges Ziel des Menschen zu halten — die Spannungen und Spaltungen waren da und gaben unserer Volke nicht die innere Einheit, in der unser Reich nach außen erschien.

Das großdeutsch-demokratische Bürgertum hatte diesen Staat nicht geschaffen und stand in einem verdeckten Gegensatz gegen die vor allem in Preußen konzentrierte Leitung durch die — um es kurz zu sagen — feudalistischen Reste der alten Zeit. Dieses Bürgertum hatte sich zum Ersatz für die mangelnde Anteilnahme an der politischen Leitung mit doppeltem Eifer auf die Wirtschaft geworfen und war trotz der demokratischen Verfassung eher unpolitisch geworden als in den Jahren zwischen 1830 und 1880. Erwerbendes Bürgertum und verwaltendes Beamtentum waren vielfach drinnen und mehr noch im Ausland ohne Fühlung miteinander.

Eben durch diese mangelnde Anteilnahme des erwerbenden Bürgertums am Staate, so glaube ich, hatte sich die Kluft zwischen dem Unternehmertum und der Arbeiterschaft so ungeheuer vertiefen können, daß die in der Sozialdemokratie zusammengeschlossene Arbeiterschaft in offener und unmittelbarer Opposition gegen den Staat, ja, gegen die bürgerliche Gesellschaft überhaupt getreten war. Nicht der staatsmännische Bürger, sondern der private Unternehmer hat der schnell wachsenden Arbeitermasse in dem Jahrhundert vor dem Kriege in Deutschland gegenübergestanden, und dadurch war der unselige Zwiespalt zwischen den großen erwerbenden Klassen bis in die Tiefe metaphysischer Weltgegensätze getrieben worden. Wenn gegen 1914 hier in der Praxis schon leise Wandlungen eingetreten waren, so war die Kluft zwischen den Seelen der deutschen Menschen doch noch völlig unüberbrückt.

In solcher Lage wuchs Deutschland in den Kampf der gewaltigen Imperien hinein, welche in der zweiten Hälfte

des 19. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Erde in politische und wirtschaftliche Interessensphären aufteilten. Das Deutsche Reich war — selbst im Hinblick auf die Vereinigten Staaten von Amerika — der jüngste Partner, der an dieser imperialen Politik Anteil nahm. Es hatte als Reich der Mitte die gefährlichste Position von allen Mächten, es ging in einem alle Nachbarn erschreckenden Eiltempo daran, sich seinen „Platz an der Sonne“ zu erobern; es hatte einen fast naiven Glauben an sein Recht, die Welt friedlich zu durchdringen, die Märkte friedlich zu erobern; seine Arbeits- und Unternehmerintensität trieb die in altbefestigter Gemächlichkeit und langsamer arbeitenden Westvölker in eine Unruhe hinein, die Deutschland schon in dieser Form als Störenfried des Weltfriedens erscheinen ließ.

Dieser unser Ausdehnungsdrang fand nach dem Sturze Bismarcks keine Führer, welche dieses Tempo mäßigen oder die politischen Sicherungen für die Konflikte zu schaffen gewußt hätten, die sich bald drohend am Horizont abzeichneten. Es ist das Charakteristikum Englands, daß es seine wirtschaftlichen Erwerbungen fast lautlos in politische umwandelt, es war das Charakteristikum der Regierung Wilhelms II., daß sie unsere wirtschaftliche Ausdehnung überall und nachdrücklich politisch betonte und damit sogleich den staatlichen Nerv der Gegner berührte und drückte. Deutschland drang dazu unter ihm nicht in den einen oder anderen, sondern in alle imperialen Räume ein. Durch unsere Welt-handelspolitik und ihre maritime Stützung — die Schaffung einer neuen Flotte — drangen wir wirtschaftlich auf allen Meeren, in alle Kontinente vor, wir gingen zugleich — und hier in enger Verbindung ja vielfach im Interesse Oesterreich-Ungarns — auf der festländischen Balkanlinie in den Orient, griffen bis nach Bagdad aus, kreuzten die französische Interessensphäre in der Levante und schoben uns zwischen die Englands und Rußlands, beide zum Widerstand reizend. Wir trieben Kolonialpolitik in Afrika und Polynesien und imperialistische in China — ein Ausgreifen, das man gewiß als Kühnheit bezeichnen kann, das aber in seinen Einzelausführungen der Klugheit und öfter des Taktes ermangelte.

Wir konnten dies wagen, weil wir zu gleicher Zeit in Heer und Flotte eine Kriegsmacht ausgebildet hatten, die jedem Widerstande gewachsen schien, und weil das Heer trotz aller Klassenspannungen tatsächlich die einzige der großen Staatsorganisationen war, in dem das Volk sich als Einheit verbunden fühlte.

Also: Konsequente wirtschaftliche Ausdehnung bei zersplitterter und unsicherer Welt-Außenpolitik, konsequente wenn auch keineswegs radikale Rüstung bei einer von tiefgehenden Spannungen durchsetzten uneinheitlichen Innenpolitik: das war vor dem Kriegsausbruch unsere Haltung in einem Kreis von Mächten, die uns mit altem Haß oder neuem Mißtrauen, mit immer neu genährten Rachegefühlen in Frankreich, mit frischerwachtem Interessenneid in England und Rußland, mit Furcht vor der gewaltigen Machtentfaltung in kleineren auch neutralen Staaten und die uns fast alle, wie wir noch sehen werden, mit einem fast metaphysischen Grauen gegenüberstanden, weil sie unser Wesen nicht fassen konnten, weil diese Mischung von Idealismus und Materialismus, von Romantik und nüchterner Sachlichkeit, ja von Heroismus und Demokratie, von schlichter Frömmigkeit und verwegendem Gottfleugnertum den westlichen sowohl wie den östlichen Völkern undurchdringlich war und heute noch ist.

Die Deutschen galten den Ausländern vor dem Kriege schon — und die gegnerische Propaganda sorgte dafür, daß das Bild über die ganze Erde verbreitet wurde — als ein von den Preußen verführtes und beherrschtes Volk, das seine hohe geistige Begabung ganz in den Dienst des Machtgedankens, der Erstrebung der Hegemonie über Europa, ja über alle Nationen und Erdteile gestellt habe. Der Satz „Gewalt geht vor Recht“ oder „Es geht Gewalt über Recht“, dieses alte Rechtsspruchwort, das Luther zur Erläuterung dem Propheten Habakuk in den Mund gelegt hatte, das, wie sich aus der Stelle und dem Gebrauch ergibt, unser Volk stets im Sinne der Klage über die Gewalt, nicht des Vorrechtes der Gewalt gebraucht hat, das jemals im letzteren Sinne gebraucht zu haben Bismarck schon in den 60er Jahren energisch von sich abwehrte: dieses Wort wurde so

als der kennzeichnende Ausdruck der deutschen Rechtsgesinnung oder vielmehr Gewalt-Gesinnung ausgeprägt, daß vor und während des Krieges diese Vorstellung über uns herrschend war und noch nach ihm herrschend geblieben ist. Hegel und Nietzsche, von denen gerade die politischen Deutschen recht wenig Ahnung hatten, wurden dafür zum Beweise benutzt, und ich erwähne nur als ein Beispiel unter vielen, daß die Franzosen in diesem Bemühen unseren Begriff der Staatsgewalt mit einem Advokatenkniff zuweilen mit force statt mit pouvoir d'état übersetzten.

Gewiß hat das Deutsche Reich sich in den Jahrzehnten vor dem Kriege gerüstet, gewiß haben seine höheren militärischen Leiter mit dem Kriege gerechnet, ja ihn erwünscht, wie jeder militärische Führer aller Zeiten und Völker ihn als die sinnvolle Erfüllung seiner Ausbildung und seiner Fähigkeit wünschen muß, aber es ist heute ziffernmäßig erwiesen, daß die deutsche Rüstung der französischen im Verhältnis zu der Bevölkerung der Länder beträchtlich nachstand, daß sie hinter der vereinigten französisch-russischen Rüstung weit zurückstand, von weiteren möglichen Gegnerschaften für das Land der Mitte ganz zu schweigen. Daß unser Heer an Qualität das beste sei, davon freilich waren alle Deutschen überzeugt, daß es ein Instrument des Angriffs sei und sein sollte, daran hat ich glaube sagen zu dürfen vom Arbeiter bis zum Kaiser niemand gedacht. Wir wollten die Ausbreitung unserer Industrie- und Handelsmacht über See nach Süden und nach Osten, wir wollten Weltpolitik, aber keinen Krieg.

Daß zwischen diesem Ausdehnungswillen, dieser Rüstungskraft und dieser — ich bin geneigt zu sagen — illusionären Friedensseligkeit ein gefährlicher Abgrund klaffte, sah außer dem Seherdichter kaum einer in voller Deutlichkeit, und vielleicht war dieses Nichtsehen unsere tiefste aber uns allein angehende Schuld. Aber gewiß ist, daß bei allen anderen Völkern gleiche oder ähnliche Schicksalsspannungen vorlagen und daß, als endlich an den Reibungsflächen der imperialen Großmächte sich der Krieg aus der inneren Notwendigkeit ihres Ausdehnungsstrebens und ihrer hochgeladenen Machtballung entzündete, daß im August 1914 kein

Deutscher glaubte, Deutschland als Reich oder Volk, als Regierung oder Heerführung habe den Krieg verursacht oder gar absichtlich vorbereitet und herbeigeführt. Und nehmen wir vorweg, keines der vielen seitdem veröffentlichten Dokumente hat bei der Mehrzahl der selbstständig denkenden ja auch der unbewußt handelnden Volksgenossen diese Ueberzeugung erschüttern können, und vermutlich wird auch keines der noch zu erwartenden Dokumente, deren Veröffentlichung vor allem Frankreich auch nach seinem neuesten Plane noch um Jahre hinauszögert, an dieser Ueberzeugung etwas ändern können.

Ich mußte Sie bis zu diesem Punkte bei der Betrachtung der Lage von 1914 führen, um den absoluten Gegensatz klarzustellen, in dem unser Rechtsbewußtsein zu der Begründung der Versailler Bedingungen steht und stehen muß.

Als dann im Oktober—November 1918 der Zusammenbruch im Heere und in der Heimat kam, als der Schreck und die Betäubung eine solche Fassungslosigkeit vor dem furchtbaren Geschehen in unserem Volke erzeugte, daß alles auseinanderzubrechen schien, als die Einen nicht wahr haben wollten, daß der Krieg verloren und auf die Wiederherstellung der alten Zustände schon in nächster Zeit ihre illusionären Hoffnungen bauten, die anderen nicht weniger illusionär den Sieg der Weltrevolution über die siegreichen Gegner nahe glaubten, als alle vor und im Kriege verdeckten Brüche in unserem Volks- und Staatsleben, die ich kurz andeutete, klaffend sichtbar wurden, die Reste der alten Feudal- und Fürsteherrschaft wegbrachen, die Wirtschaftsklassen sich in offenem Haß gegenübertraten, das Bild des Offiziers und Beamten, des letzten wenn auch schon starr und schematisch ausgebildeten Menschentypus des alten Deutschlands, zerfetzt und besudelt wurde, als nichts mehr feststand, da beschuldigte man wohl den und jenen, die oder jene Klasse als Verursacher des Zusammenbruchs, da begann auch schon bei einigen wenigen die deutsche Selbstanklage in dem Glauben laut zu werden, dadurch die Gegner versöhnlicher stimmen zu können — aber auch in diesen Monaten war die deutsche Gesamtheit ohne Bewußtsein einer Schuld am Ausbruch des Krieges selbst. Auch der betäubende

Schrecken und die wahrhaft erschütternde Not der nun kommenden Monate hat die Grundeinstellung in diesem Punkte nicht ändern können.

Aber was half uns das! Wir hatten die Waffen im wahren Sinne des Wortes niedergelegt, die junge Republik hat sie auch nicht zu ihrem eigenen Schutze wieder aufgenommen wie ehemals die englische, die französische, die amerikanische und eben noch die russische, die Versuche junger Offiziere, mit den neuen Gewalthabern gemeinsam eine neue Wehr zu bilden, wurde gerade vom alten Offizierkorps in der eben genannten illusionären Hoffnung sabotiert, und als es dennoch geschah, war es zu spät und zu schwächlich.

Das Ergebnis des Krieges war: Deutschland hatte sich und damit auch Westeuropa vor der Ueberflutung durch den slavischen und asiatischen Osten bewahrt: Hindenburgs Geist wehrte auch noch den Bolschewisteneinfall im Baltikum ab. Gegen den Westen waren wir mit Ehre unterlegen, aber wir hatten mit der Waffe den letzten Schutz dieser Ehre weggeworfen und erlaubten damit unseren haßerfüllten Gegnern, die eben die eigene Lebensbedrohung bis ins Herz gefühlt hatten, nicht nur unsere Waffenehre sondern auch unsere staatliche, ja unsere sittliche Ehre anzutasten und den Versuch zu machen, an diesem innersten Punkte unser Selbstbewußtsein als Volk zu brechen.

Der wenn Sie wollen legale Ausdruck dieses Versuches ist das Instrument von Versailles. Wer den darin niedergelegten Willen, die Gesinnung aus der er geboren wurde, vergessen hat, den erinnere ich an die Worte, die Marschall Foch in jener Nachkriegszeit in Warschau sprach: Daß man dieses Deutschland so umschnüren müsse, daß es wie ein Kadaver in sich selbst verfaulen und die anderen Nationen nicht anstecken könne.

Leiblich vernichten konnte man ein Volk von 60 Millionen nicht, so wollte man es materiell und seelisch vernichten. Wenn dieser Wille eine Hybris war und inzwischen in sich selbst zusammengesunken ist, so ist doch der Vertrag, der aus ihm hervorgegangen ist, noch ohne Abbruch, neben ganz geringfügigen Milderungen, wie die auf dem Gebiet der Luftschiffahrt bestehen geblieben. Täuschen wir uns auch nicht darüber,

daß die Verhandlungen über die rein finanzielle Belastung wohl den augenfälligsten, aber fast den geringsten Teil der Bedingungen betrifft, die der Vertrag uns auferlegt hat. Ob wir jährlich 4—500 Millionen weniger oder die Hauptsummen in verwandelter Form statt in 37 nun 52 oder 88 Jahren zu zahlen haben, bedeutet wenig vor den Gesamtbedingungen des Vertrages, und die Wandlung der Zahlungsformen ist ebenso sehr, ja mehr durch das Interesse der Gegner als unseres bedingt. Ich bemerke, daß ich damit die Bemühungen unserer Staatsmänner in diesen Verhandlungen weder werten noch mindern will, ich will nur den Blick von dieser gewiß wichtigen Einzelheit wieder auf das Ganze richten.

Betrachten wir kurz dieses Ganze der Versailler Bestimmungen. Ich gliedere sie folgendermaßen:

1. Die Zerschlagung der weltpolitischen Macht des Deutschen Reiches,
2. die dauernde Beschränkung der politischen Möglichkeiten Deutschlands,
3. die dauernden Beschränkungen seiner Souveränität,
4. die Reparationsverpflichtungen selbst,
5. die moralische Herabsetzung, ja Beschimpfung des deutschen Volkes.

Zu 1. Die Zerschlagung der weltpolitischen Macht Deutschlands geschah erstens durch die Entreißung aller seiner überseeischen Besitzungen, Rechte und Vorrechte aus Verträgen, sowie aller kontinentalen Rechte und Vorrechte außerhalb der neuen Grenzen und durch die Liquidation der beschlagnahmten Auslandvermögen. Das bedeutet, daß Deutschland auf alle bisher ihm oder seinen Verbündeten gehörigen Gebiete außerhalb seiner Grenzen in Europa, auf alle durch Verträge mit den alliierten und assoziierten Mächten erworbenen Rechte verzichten und alle Maßnahmen darüber anerkennen und gutheißen mußte, welche die Feindmächte unter sich oder mit Dritten getroffen haben würden. Es löste also Luxemburg aus dem Zollverein; es verzichtete auf die Kolonien und alle Eigentumsrechte an beweglichen und unbeweglichen Sachen daselbst, auf jedes Recht über Heim-schaffung und Wiederansiedlung Deutscher daselbst; es verzichtete auf den Einfluß in Aequatorialafrika und zahlte alle

Werte an Frankreich zurück, die es durch die Verträge von 1911 und 1912 dort erlangt hatte; es verzichtete auf die Rechte in China und alle Entschädigungsansprüche dort, und ebenso in Siam, Liberia und Marokko; es verzichtete auf die ägyptischen Kapitulationen und Verträge, auf alle Rechte, Interessen und Vorrechte in der Türkei und Bulgarien, soweit die Alliierten darauf Anspruch machen, es räumte Kiautschou und die Oststaaten vollständig.

Die Zerschlagung der weltpolitischen Macht Deutschlands geschah zweitens durch die Schaffung eines neuen Systems von Staaten, die durch ihren Ursprung, durch den Besitz ehemals deutscher Territorien und durch die Staatsangehörigkeit deutscher Minderheiten eine politische Gegnerstellung zu Deutschland einnehmen mußten. Das Deutsche Reich mußte also alle Bestimmungen, die über und mit Belgien zum Ersatz für den Bruch des Neutralitätsvertrages getroffen würden, anerkennen; es mußte weiter die Tschechoslowakei, Polen, Memel, Danzig, die Unabhängigkeit aller ehemals zu Rußland gehörigen Randstaaten anerkennen. Von den neuen Staaten sind Polen, die Tschechoslowakei und auch Südslavien selbst Vertragspartner. Ueber die Gestaltung Oesterreich-Ungarns hatte Deutschland kein Wort mitzureden. Die Zerschlagung der weltpolitischen Macht Deutschlands geschah drittens durch die Wegnahme deutscher Gebiete: Neutral-Moresnet, über das Preußen eine Teilhoheit besaß, kam an Belgien, Eupen-Malmedy kam durch Scheinabstimmung an Belgien, Elsaß-Lothringen kam an Frankreich, der Kreis Leobschütz in Schlesien an die Tschechoslowakei, ein Teil Oberschlesiens trotz entgegengesetzter Abstimmung an Polen, Westpreußen und Posen mit geringen Ausnahmen und ein kleines Stück Ostpreußens an Polen; das Memelgebiet und Danzig wurden zu selbständigen kleinen Staaten gemacht; Nordschleswig fiel nach der Zonenabstimmung an Dänemark.

Damit war Deutschlands Weltmachtstellung vernichtet. Damit ihm auch die Möglichkeit genommen würde, sie wiederzuerwerben, beschränkt eine zweite Reihe von Bestimmungen des Vertrages dauernd die Wehrhaftigkeit des Reiches durch die Abrüstung von Heer und Flotte und die Festsetzung ihrer Mannschaftsstärken auf 100 000 Mann des Landheeres und

15 000 der Flotte, sowie $\frac{1}{10}$ des Zivilpersonals von 1913. Helgoland wurde für immer entwaffnet, links des Rheines für immer eine neutrale 50-km-Zone geschaffen, in der Deutschland weder Befestigungen noch Truppen halten darf. Die Munitionsvorräte, Befestigungen und alle Kriegsgerätwerkstätten werden an Zahl und Art normiert, alle übrigen Waffen, auch die ehemals erbeuteten, werden ausgeliefert. Deutschland darf weder Waffen noch Munition noch Kriegsgerät einführen, noch für fremde Länder anfertigen, es darf weder Gas noch Panzerwagen noch Tanks herstellen, es muß alle Rezepte für Gift und Sprengstoffe ausliefern. Es muß die allgemeine Wehrpflicht abschaffen und ein Soldheer nach festgesetzten Bestimmungen bilden, seine Militärschulen vermindern, seine Kriegsakademien, Kadettenanstalten und anderes auflösen, seinen Universitäten, Krieger- und Sportvereinen verbieten, sich mit militärischen Dingen zu befassen, es darf keine Militärmission im Ausland halten, keine Staatsangehörigen in fremden Heeren dienen lassen außer in der Fremdenlegion Frankreichs. Die Zahl seiner Kriegsschiffe wird an Zahl und Tonnage genau festgesetzt, es verliert alle Ueberwasserschiffe, die zur Zeit des Vertrages in fremden Häfen liegen, muß die übrige Kriegsflotte mit Artillerie und sämtliche Unterseeboote abgeliefern und darf von diesen keine neuen bauen. Die Seebefestigungen werden geschleift, neue dürfen nicht gebaut werden. Sämtliches Luftfahrzeugmaterial soll ausgeliefert, die Zahl der Flugzeuge beschränkt werden. Die interalliierten Ueberwachungsausschüsse für die zeitlich begrenzten Pflichten dieser Art hat Deutschland zu unterhalten.

Ich habe nur das Dürftigste dieser Bestimmungen genannt, sie schließen schon zum Teil die der dritten Reihe in sich, durch welche die dauernde Beschränkung der Souveränität des Reiches festgelegt ist. Zu ihnen kommen noch Beschränkungen in der Zahl der Zollwächter, der Gendarmerie und Polizei, des Forst- und Küstenschutzes und andere vorübergehender Art. Aber ebenso groß wie die Minderungen der Souveränität auf dem Gebiete der Wehrhaftigkeit sind die auf territorialem, außenpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete. Territoriale Minderung der Souveränität: Deutschland verzichtet auf das Saargebiet zu Gunsten des Völkerbundes

und erst nach 25 Jahren soll eine Abstimmung über die Staatszugehörigkeit entscheiden.

Außenpolitische Beschränkung: Deutschland muß die neugeschaffenen Staaten, es muß die volle Geltung der Friedensverträge mit Oesterreich, Ungarn, der Türkei und Bulgarien anerkennen, es darf sich nicht mit Oesterreich, dessen „unabänderliche Unabhängigkeit“ festgesetzt wird, vereinigen ohne Zustimmung des Völkerbundsrates.

Die wirtschaftlichen Beschränkungen der Souveränität greifen durch die staatsrechtliche Festlegung auf alle gesetzlichen Bestimmungen in der Wiedergutmachungsfrage bekanntlich tief in die Sphäre der staatlichen Finanzhoheit bis zur Kontrolle des deutschen Staatshaushalts und Steuersystems ein, sie werden ergänzt durch die Bestimmungen über Goldausfuhr, über Ausfolgung der Hinterlegungen für die türkische Staatsschuldenverwaltung, die Eventualverpflichtung zur Enteignung von deutschem Privatbesitz, die vorübergehenden Handels- und Zollvergünstigungen, den Schutz und die Unterstützung feindlicher Staatsangehöriger, die Aufhebung deutscher Gerichtsurteile zu Gunsten benachteiligter Ausländer und viele andere. Noch einschneidender in die Souveränität sind die Bestimmungen, welche Gewässer und Verkehr betreffen: Die Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande in Deutschland müssen offengehalten werden, die Art der Sperrung und Oeffnung der Grenzen wird vorgeschrieben; in allen deutschen Häfen und Binnenwasserstraßen, sowie auf den Schifffahrtslinien sind die feindlichen Güter und Schiffe wie deutsche zu behandeln; die Elbe von der Moldau-Mündung ab, die Moldau von Prag ab, die Oder von der Oppa-Mündung ab, die Memel von Grodno, die Donau von Ulm ab und der projektierte Schifffahrtsweg Rhein-Donau werden für international erklärt und ihre Verwaltung regeln internationale Ausschüsse. Der Rhein fällt wieder unter das Mannheimer Abkommen von 1868, die Verwaltung unterliegt einer Zentralkommission, deren Befugnis auch auf die deutsche Mosel ausgedehnt wird. Der Kieler Kanal und seine Zugänge haben den Kriegs- und Handelsschiffen aller mit Deutschland in Frieden lebenden Nationen dauernd frei und offen zu stehen.

Genug! Es ist auch hier nur das Wichtigste genannt, und wir kommen jetzt erst zur vierten Reihe der finanziellen

und wirtschaftlichen Bestimmungen in engerem Sinne, soweit sie sich aus der Reparationsverpflichtung Deutschlands ergeben. Wir sehen hier ab von der Wiedergutmachung der Schäden in Kamerun für die Zeit von 1900—1914, der Leistungen in Aequatorialafrika, des Ersatzes für zerstörte und beschädigte Handelsschiffe, des sofortigen Naturalaufbaus von Belgien und Nordfrankreich durch Abgabe von Maschinen, Möbel, Tieren, Kohlen, Farbstiften, des Verzichtes auf die Unterseekabel, der Abgabe von Schiffen und Schleppern auf den internationalisierten Strömen, des Heimfalls der Saargruben an Frankreich, der Schuldenbelassung für Elsaß-Lothringen und Teile von Polen, der Liquidation deutschen Eigentums im Ausland, und führen nur den zentralen Artikel 231 an: „Die alliierten und assoziierten Regierungen und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezungenen Krieges erlitten haben“.

Der folgende Artikel 232 gibt zu, daß es für Deutschland in seinem schon so schwer belasteten Zustande unmöglich sei, diese Reparationen wirklich zu leisten und beschränkt sie auf die Wiedergutmachung der der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schäden. Dieses war die Formel der Lansingnote vom 5. November 1918 gewesen, welche die 14 Punkte Wilsons schon nach den Wünschen der Alliierten erweitert hatte. Die 14 Punkte hatten nur von der Wiederherstellung Belgiens gesprochen. Aber die feierliche Zusage der Gegner, daß auf Grund dieser Deutung der Wilsonpunkte der Friede geschlossen werden sollte, wurde durch den Anhang I zu Artikel 232 gebrochen und als Schäden, die Deutschland wieder gutzumachen habe, außer den genannten noch die gesamten Pensionen der geschädigten Zivilpersonen und der militärischen Opfer des Krieges, die Unterstützungen für Kriegsgefangene und ihre Familien, die Zuwendungen der Mächte an die Familien sämtlicher Mobilisierten und noch einiges mehr bezeichnet.

Erst durch diese Erweiterungen, welche Clemenceau dem ermüdeten Wilson in einer Nachtsitzung abgerungen hatte,

erhielten die Reparationsverpflichtungen jenen Charakter der Maßlosigkeit und Unerfüllbarkeit, der den Vertrag nicht als Friedensinstrument, sondern als dauerndes Mittel einer Unterdrückungspolitik, einer endlosen Versklavung Deutschlands kennzeichnete. Erst die Erfolglosigkeit des Ruhreinbruchs, die Isolierung Frankreichs 1923 und die wirtschaftlichen Erwägungen der Gegner, daß eine Ueberlastung und Verkümmernng Deutschlands ihnen selbst einen stetig wachsenden Schaden zufügte, haben diesen finanziellen Rachewahnsinn ein wenig zur Vernunft gebracht und zum Dawesplan, dann zum Youngplan geführt, dessen Wirkungen auch von den gewiegtesten Sachverständigen noch nicht ermessen werden können und an deren vollständige Erfüllungsmöglichkeit auch niemand glaubt.

Auch diese Abwandlungen — Milderungen kann man sie kaum nennen — sind nur möglich geworden, weil zwei unserer ursprünglichen Gegner, Rußland selbstverständlich, aber auch die Vereinigten Staaten, dem Versailler Vertrag nicht beitraten und Frankreich und England unter den Druck neuer Weltmachtkonstellationen gerieten.

Männer und Frauen! Wie war ein solcher Vertrag im Zeitalter der Humanität und Zivilisation möglich? Wie begründeten die Gegner die unerhörte leben- und zukunftsvernichtende Härte eines solchen Vertrages? Wenn wir die Friedensverträge der letzten Jahrhunderte an uns vorüberziehen lassen, so finden wir keinen, auch die Napoleonischen nicht, von denen, die Preußen oder Deutschland als siegende Mächte geschlossen haben, ganz zu schweigen, welcher den Versailler an einem bis ins kleinste ausgeklügelten Vernichtungswillen übertrifft, einen Vertrag, der nicht so sehr den äußeren als den inneren Bestand des besiegten Volkes anfaßt und mit unerbittlicher Logik zu zersetzen strebte. Wie rechtfertigen die Gegner einen solchen Frieden, den sie im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit, der politischen Unabhängigkeit und territorialen Unverletzlichkeit der großen und kleinen Staaten zu schließen behaupteten?

Mit diesen Fragen kommen wir zur fünften Reihe der Versailler Bestimmungen, in denen die Begründung und also die gegnerische Antwort auf unsere Fragen niedergelegt ist.

Sie lautet kurz: Deutschland trägt die alleinige Schuld am Kriege und also auch an allen seinen Folgen.

Daß man einen Verantwortlichen für den Ausbruch eines Krieges suchte und der Sieger meist dem Besiegten die Schuld zuschob, ist in der Geschichte nicht neu, was aber neu war an der Schuldthese von Versailles ist die Auffassung des Krieges als eines Verbrechens, eines Verbrechens an der Menschheit und also seines Urhebers als eines Verbrechers, der der Strafe unterliegt. Der Krieg, der bisher als ein gesetzliches, ja zuweilen als heiliges Mittel souveräner Staaten galt, erhielt jetzt eine neue Deutung und dem Besiegten wurde eine moralische Schuld aufgeladen, welche materiell nur durch eine unbedingte Sühne, eben die Wiedergutmachung und sittlich nur durch ein unbedingtes Schuldbekenntnis getilgt werden kann.

Diese These, die schon während des Krieges auftauchte, entwickelte sich im Laufe der Friedensverhandlungen zu einer ungeheuren Anklage gegen Deutschland und hatte nicht nur den Zweck, die unerhörte materielle Belastung der Deutschen zu rechtfertigen, die sie auf unabsehbare Dauer aus der Weltwirtschaftskonkurrenz ausschalten sollte, sondern vor allem ihnen das moralische Rückgrat zu brechen, so daß sie überhaupt als ernstzunehmendes Volk und gefährlicher Nachbar ausschieden.

Die alleinige Kriegsschuld Deutschlands ist in der Praeambel des Vertrages, und dem schon zitierten Artikel 231 ausgedrückt, sie wurde weiter im Abschnitt über Elsaß-Lothringen auch in die Vergangenheit als das Unrecht von 1870 zurückverlegt, dessen Sühne jetzt ebenso gefordert wurde; sie wurde in infamer Weise auf „Verbrechen“ der Deutschen im Weltkrieg und im 70er Kriege ausgedehnt, auf Grund deren jetzt die Auslieferung der sogen. Kriegsverbrecher, d. h. sowohl des Hauptverursachers des Krieges, Wilhelm II., als der obersten Heerführer und vieler Unterführer, die man besonderer Verletzungen des bestehenden Völkerrechts zieh, auf Grund deren endlich auch die Rückgabe von Trophäen, Archiven und Kunstwerken verlangt wurde. Die Rückgabe der astronomischen Instrumente an China, des Original-Korans, den Wilhelm II. von den Türken geschenkt erhalten hatte, des Schädels des Sultans

von Makana aus Ostafrika und die Wiederherstellung der Bibliothek von Löwen erscheinen ebenso als Sühneakte begangener Untaten.

Die deutschen Vertreter bei den Friedensverhandlungen, vor allen Graf von Brockdorff-Rantzau, haben sich von vornherein gegen die Vermischung der Rechtsgrundsätze gewehrt, daß die Sieger uns als Ueberwundene zahlen lassen und zugleich als Schuldige bestrafen wollten. Sie haben immer wieder betont, daß selbst wenn die frühere Regierung durch ihre Haltung in den tragischen Julitagen von 1914 mit zu dem Unheil beigetragen hätte, Deutschland immer das Bewußtsein hatte, einen Verteidigungskrieg zu führen, daß kein Beweis für die alleinige Schuld Deutschlands erbracht sei. Auch die neue deutsche Regierung in Weimar hat diese Schuldthese abgewiesen und noch kurz vor der Unterzeichnung einen letzten Versuch gemacht, sie von der Unterzeichnung auszunehmen. Die Gegner haben darauf beharrt. Sie haben in dem berühmten Rapport vom 29. März und im Ultimatum vom 16. Juni 1919 behauptet, daß der Krieg nicht auf einem plötzlichen Entschluß in einer schweren Krise zurückzuführen, sondern von den Lenkern in Berlin, Wien und Budapest vorsätzlich ersonnen und ausgeführt worden sei, daß in dem Augenblick, wo die anderen Nationen an die Stelle der Rivalität eine Aera der Freundschaft unter den Staaten erstrebten, Deutschland die Macht, die Vorherrschaft, die Weltherrschaft erlangen wollte und „den Krieg begann und entwarf, der die Niedermetzelung und Verstümmelung von Millionen von Menschen und die Verwüstung Europas von einem Ende bis zum anderen verursachte.“

In der Mantelnote zu diesem Ultimatum, die Clemenceau entwarf, steigerte sich dann diese Anklage bis zu den Worten, daß dieser Krieg „das größte Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Freiheit der Völker gewesen, welches eine sich für zivilisiert ausgebende Nation jemals mit Bewußtsein begangen hat. — — Das Verhalten Deutschlands ist in der Geschichte der Menschheit fast beispielloos. Die schreckliche Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, läßt sich in der Tatsache zum Ausdruck bringen, daß wenigstens sieben Millionen Tote in Europa begraben liegen, während mehr als zwanzig

Millionen Lebender durch ihre Wunden und Leiden von der Tatsache Zeugnis abgeben, daß Deutschland durch den Krieg seine Leidenschaft für die Tyrannei hat befriedigen wollen.

Die alliierten und assoziierten Mächte halten dafür, daß sie denen, die ihr Alles hingegeben haben, um die Freiheit der Welt zu retten, nicht gerecht werden würden, wenn sie sich damit abfinden würden, in diesem Kriege kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen das Recht zu erblicken.“

Auf dieses Ultimatum hin hat nach einem letzten Versuch unsere Regierung den Vertrag vorbehaltlos unterschrieben. Es ist geschehen und wir wollen über die Tatsache nicht streiten. Was die Führer eines Volkes in entscheidender Stunde und Lage tun, wird zum Schicksal des Volkes, bis es Führer wählt oder findet, die dieses Schicksal wenden können. Es ist furchtbar, daß deutsche Führer jene Beschmähung und Beschimpfung Deutschlands unterzeichnen mußten, obwohl sie selbst die Schuldthese für Lüge oder Irrtum hielten. Aber da es die erwählten Führer waren, so muß das ganze Volk diese schwere innere Belastung tragen, die mit den durch die Unterschrift übernommenen Lasten nur mittelbar zu tun hat.

Eine andere Frage ist es, ob die Schuldthese als die Begründung der Versailler Bedingungen nicht erschüttert und so das ganze Gebäude des Vertrages ins Wanken gebracht werden kann. Von diesem Punkte aus kann die übermütige Gewalt, mit der der Gegner uns gezwungen hat, den Vertrag in seiner äußersten Härte zu unterschreiben, auf den Gegner selbst zurückfallen. Schon ist inzwischen bei den Gegnern selbst der Gedanke aufgetaucht, daß bei der krassen äußersten Formulierung des Urteils von Versailles die geringste Ungewißheit genügen müßte, um seine Autorität zu erschüttern und kaum eine der ehemals feindlichen Völker hält heute noch an der Alleinschuld Deutschlands am Kriege fest. Die gegnerischen Staatsmänner freilich umgehen sorgfältig eine offizielle Untersuchung, ja, auch nur die politische Erörterung der Schuldthese, und nur die deutsche Regierung nach der Annahme des Dawesplanes und Hindenburg in der Tannenbergrede haben sie offen verneint.

Wir haben also das größte Interesse daran, die Schuldfrage offen zu halten und darum fragen auch wir heute nach dem Recht, dem Sinn und der Entstehung des Versailler Urteils.

Unsere erste Frage lautet: Gab es ein Verbrechen wie das uns vorgeworfene und gab es einen Gerichtshof für ein solches Verbrechen? Den zweiten Teil der Frage hat die Kommission der Entente-Regierungen zur Prüfung der Schuldfrage durch ihre Unterkommission beantwortet, welche u. a. die Aufgabe hatte, festzustellen, vor welchen Gerichtshöfen die Verfehlungen abzuurteilen wären. Sie kam zu dem Ergebnis, daß die Handlungen, welche zum Kriege geführt hätten, nicht Gegenstand einer Anklageerhebung und Verfolgung ihrer Verursacher vor einem ordentlichen Gerichtshof sein könnten. Man konstruierte eine sittliche Schuld, welche das öffentliche Gewissen oder eine historische Schuld, welche die Geschichte verabscheute — aber für beide gab und gibt es keinen menschlichen Gerichtshof. Den ersten Teil der Frage hat die deutsche Delegation bei der Betrachtung der Strafbestimmungen vor allem gegen den Kaiser als den Verursacher des Krieges aufs klarste beantwortet: „Die beabsichtigte Strafverfolgung entbehrt der Rechtsgrundlage. Das geltende Völkerrecht gibt Geboten und Verboten keine Strafsanktion; kein Gesetz eines der beteiligten Staaten bedroht die Verletzung des internationalen Sittengesetzes oder den Bruch von Staatsverträgen mit Strafe“.

Was für die Einzelperson des Staatslenkers galt, gilt erst recht für das ganze Volk: Es gab 1914 noch kein strafrechtliches Verbrechen der Kriegsverursachung, kein Völkerrechts- noch Staatsrechtssatz enthielt ein Kriegsverbot. Eine rechtliche Schuld Deutschlands nach geltendem Recht — eine zivilrechtliche Schuld schloß sich von selbst aus — existierte also nicht und die Feindmächte haben Gerichtshof, Verbrechen und Strafe willkürlich eingesetzt, um damit dem ungeheuerlichen Vertrag eine Rechtsgrundlage zu geben. Die auf dieser Scheingrundlage aufgebaute Schulderklärung aber ist die Voraussetzung für die Entschädigungsverpflichtung Deutschlands, sie ist zum festen, ja zusammenhaltenden Bestandteil des innerpolitischen Herrschaftsystems der West-

staaten, sie ist jetzt schon zum historischen Element der europäischen Mächtedynamik geworden.

Unsere zweite Frage ging nach dem Sinn des Versailler Urteils: Warum suchten und fanden unsere Gegner gerade diese Begründung für das Uebermaß ihrer Bedingungen? Sagen wir es kurz: Sie mußten ein Kriegsverbrechen und eine Kriegsschuld konstruieren, weil sie nach ihrer inneren Anschauung nicht mehr die Möglichkeit, ich könnte auch sagen nicht mehr die innere Kraft hatten, das Recht des Siegers gegen den überwundenen Gegner geltend zu machen. Dieses Recht des Siegers nach gewonnenem Kriege galt bis dahin durchaus als ein sittliches Recht, das Götter und Priester segneten, dessen maßvolle Handhabung nach den blutigen Auseinandersetzungen Siegern und Besiegten zum Heile gedieh. Es war die klare Bejahung der von beiden Teilen gewagten Schicksalsprobe und legte die Verantwortung für den Frieden in die Hände des Siegers. Es war Ausdruck einer heroischen Menschenwelt, welche im Sichmessen der Völkerkräfte selbst eine tiefe Notwendigkeit der Menschennatur erblickte und auch im wildesten Ringen dem Gegner nicht die Achtung des Gleichberechtigten und Gleichgearteten versagte.

Diese Art des Fühlens vor dem notwendigen Schicksal, vor Krieg und Sieg, war in den Westvölkern und zwar am meisten bei den Franzosen und Amerikanern, aber auch schon bei den Engländern im Erlöschen begriffen, sie war bei den Deutschen in einigen geistigen Schichten, in den führenden Militär- und Beamenschichten und selbst in weiten mittleren Volksschichten noch immer, wenn auch verdünnt, begrifflich geworden und ins Korrekte und Pflichtmäßige umgebogen, lebendig und in mancher Seele durch den Krieg wieder aufgeweckt worden. Die Franzosen selbst haben in ihrer Kriegspropaganda, wie Sie in dem Werke von Georg Huber lesen können, diese deutsche Fühlweise einigermaßen richtig — wenn auch in der Absicht, sie herabzusetzen — beschrieben: Der Krieg ist danach für die Deutschen „von der Natur gewollt“, ohne ihn ist die Geschichte der Menschheit undenkbar. Ja, der Krieg ist für die Deutschen ein Element der von Gott eingerichteten Ordnung. Diese Ansicht,

so heißt es, ist besonders von den Theoretikern aus den Kreisen des deutschen Militärs vertreten, die es als ein Unglück betrachten würden, wenn der Krieg aufhörte, und die den ewigen Frieden für einen Traum halten und zwar für keinen schönen, denn der Krieg entflammt die edlen Tugenden, zeigt erst den moralischen Wert eines Volkes, das sonst in Materialismus und Alltagsorgen versinkt.

Nach Ansicht der Deutschen, schrieben Lavisse und Aandler 1915 wörtlich in *Pratique et doctrine allemandes de la guerre*: „ist der Krieg nicht nur ein notwendiger Akt des Egoismus. Er ist geadelt, er ist geheiligt. Wenn die Krieger Deutschlands die Waffen ergreifen, so gehorchen sie zunächst einem natürlichen und göttlichen Gesetz, das die Menschheit zum Kriege verurteilt; dann stehen sie der Bestimmung der göttlichen Vorsehung bei, die durch den deutschen Sieg die Welt retten will. Die Krieger Deutschlands sind die Soldaten Gottes.“

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß solche Darstellungen, besonders durch die Verkupplung der Begriffe „Krieg“ und „Gott“ eine Verzerrung der deutschen Ansichten bedeuteten, aber Sie werden mit mir spüren, daß dabei eine Auffassung vom Kriege durchscheint, deren wir uns damals so wenig wie heute zu schämen brauchten: die vom Kriege als einem schicksalbedingten und daher berechtigten Lebenskampf. Aber für unsere Gegner — und wir wollen ihnen die Gutgläubigkeit ihrer Ueberzeugung, trotz der von ihnen geführten furchtbaren Kolonial- und Burenkriege in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg, zubilligen — stand Deutschland mit dieser Fühl- und Denkweise abseits der bürgerlich-demokratischen Gesellschaft, ja feindlich der modernen Zivilisation gegenüber, deren Gestalter und Bewahrer zu sein vor allem Frankreich den Anspruch machte.

Schon vor dem Kriege — und damit kommen wir zu unserer letzten Frage nach der Entstehung der Ideologie, welche zum Versailler Urteil führte — entstand aus diesem inneren Gegensatz der Lebensauffassung bei den Westvölkern die Vorstellung, daß der Deutsche ein störendes Element in der modernen Völkergemeinschaft bilde, daß er der Autokrat unter den Demokraten, der kriegsbegierige Imperialist unter den Friedensstaaten sei, daß seine alte Bildung geschwunden

und in reine wirtschaftliche Raffgier verwandelt worden. Deutschland war wie man es kurz ausdrückte, verpreußt und „der monstreuse Staat“, heißt es 1915 bei Jacques Bainville, „den Preußen in Deutschland geschaffen hat, lastete auf dem Leben Europas. Diese weite Obrigkeits- und Militärmonarchie war nicht nur gefährlich durch seine Organisation und seine Macht. Die Bedingungen ihrer Entstehung selbst zwangen sie, sich immer zu vergrößern, sich immer stärker zu rüsten. Der Krieg wurde angesehen als eine nationale Industrie.“ Gewiß war der wachsende Wohlstand, unsere rastlose Arbeitslust, welche die Westvölker aus dem Paradies wohlervorbener Renten vertrieb, eine der Ursachen des steigenden Deutschenhasses, aber man muß schon einen Grundgegensatz des deutschen Wesens zu dem der Nachbarn annehmen, um die Tiefe des Hasses zu verstehen, der uns schon vor dem Kriege aus den Schriften der West- und Ostvölker entgegenschlug. Der Krieg hat diesen Haß nur offener aufflammen lassen, der Einbruch in Belgien und die Besetzung Nordfrankreichs, die Siege im Osten und die Bedrohung der englischen Seeherrschaft bestätigten diesen Haß, und seine guten und schlechten Gründe erweiterten die Volkskreise, in denen er lebendig wurde und vertieften jenes Bild des barbarischen und brutalen Deutschen, dem man alle Furchtbarkeiten zutraute und von dem man deshalb jedes Greuel- und Schauermärchen, das Angst oder Bosheit erzeugte, auch glaubte.

Die politische oder humane Mission, die jedes der gegnerischen Völker zu vertreten glaubte, schien durch Deutschland gefährdet, ja mit dem Untergang bedroht.

Frankreich mußte die geraubten Provinzen befreien, die Deutschland knechtete, es schützte Europa gegen die deutsche Hegemonie, die Sache des freien Volkes gegen das Gottesgnadentum und Kastenwesen, das Recht gegen die Macht, die Zivilisation gegen die Barbarei.

England kämpfte für das europäische Gleichgewicht gegen die Weltherrschaft einer einzelnen Macht, für die Geltung der internationalen Verträge gegen die rücksichtslose Gewalt, für die Unabhängigkeit der kleinen Staaten gegen die Eroberungslust und Vergewaltigung der Deutschen. Der Pa-

role des Kampfes gegen die Autokratie für die demokratische Freiheit brachte man in England angesichts der Verbündung mit dem Zarismus freilich eine kräftige Dosis Skepsis entgegen.

Amerika kämpfte für Volksfreiheit und Menschenrechte gegen Herrschaftszwang und Unterwürfigkeit, für das national-staatliche Prinzip gegen den deutschen und österreichischen Imperialismus, für die Wiedergutmachung des Unrechts, den ewigen Frieden, die Öffentlichkeit der Verträge, den freien Bund aller Völker und die Freiheit der Meere.

Italien kämpfte um seine unerlösten Brüder gegen die germanischen Bedrücker.

Rußland um sein christliches Zentrum Konstantinopel, das die Deutschen und Oesterreich den heidnischen Türken erhalten wollten.

Stellen Sie sich diese ob wirklichen oder unwirklichen Gegensätze in den Händen einer skrupellosen durch kein göttliches Gesetz, durch keine mildernde Standesehre gehemmten Massenpropaganda vor, in den Händen eines von den deutschen Waffen bedrohten Feindbundes, dessen innere Gegensätze sich nur durch das furchtbarste Bild des gemeinsamen Gegners niederhalten ließen, so begreifen Sie, daß die Vernichtung dieses Gegners als das höchste Menschheitsziel dargestellt werden mußte, weil es die Rettung für alle und jeden einzelnen der Feindstaaten war, so begreifen Sie auch die Entstehung der Schuld, des Verbrecher-Gedankens, den die Entente zur Grundlage des grausamen Vertrages machte. Er ist aus dem Hasse, dem Neid und der Furcht geboren und nicht zuletzt aus einem unaufhebbaren Mißverstehen, aus dem tiefen seelischen Grauen vor einem Unbegreiflichen und Unerklärlichen im deutschen Wesen, das unser bestes Gut ist und das durch Angleichung an unsere Gegner zu zerstören unser wahrer Untergang wäre.

Unser Volk hat keinen Grund zu verzweifeln, wenn es auf der ersten Seite des Vertrages liest: Die Vereinigten Staaten von Amerika, das Britische Reich, Frankreich, Italien, Japan, Belgien, Bolivien, Brasilien, China, Cuba, Ecuador, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hedschas, Honduras, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, der

serb.-kroat. Staat, die Tschecho-Slowakei und Uruguay einerseits und Deutschland andererseits — d. h. die 27 Mächte der Erde einerseits und wir allein andererseits — schließen diesen Vertrag.

Wer gegen diese Uebermacht so lange bestehen konnte und noch heil an Leib und Seele ist, muß auch die Kraft finden, sich von den unwürdigen Fesseln dieses Vertrages zu befreien.

Ich habe Ihnen heute nicht von den Mitteln, die zu dieser Befreiung führen können, zu sprechen. Nur soviel werden Sie aus meinen Ausführungen entnommen haben, daß es notwendig ist, die Schuldfrage so lange offenzuhalten, bis ihr Irrtum oder ihre Unwahrheit auf der ganzen Erde erkannt ist, daß wir versuchen müssen, unsere Wehrhaftigkeit wieder zu erlangen, damit wir den Anspruch auf unsere volle staatliche Souveränität geltend machen können und kein Staat und Volk zweiter Klasse bleiben, daß wenn wir selbst sobald nicht wehrhaft werden können, wir auf die Entwaffnung aller Staaten dringen müssen, um wenigstens auf dieser Ebene der Gleichberechtigung zu einer neuen Freiheit des staatlichen Handelns zu kommen.

